



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 11.01.2021

KLIMASCHUTZ

Unterstützung für kommunalen Klimaschutz



© Ingo Bartussek/Fotolia.com

Umweltministerium und die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg legen Leitfaden für kommunale Wärmeplanung vor

Dem Wärmesektor kommt beim Klimaschutz eine herausragende Bedeutung zu. „Wenn wir den globalen Temperaturanstieg erfolgreich eingrenzen wollen, müssen wir unseren Wärmebedarf drastisch reduzieren, die Energie zur Deckung dieses Bedarfs effizienter einsetzen und möglichst klimaneutral erzeugen“, sagt Umweltminister Franz Unterteller. „Dafür“, so der Minister, „benötigen wir eine gute und langfristige Wärmeplanung.“ Zentrale Akteure dabei sind die Kommunen des Landes.

Um den Kommunen bei einer solchen Planung zu helfen, haben Umweltministerium und die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg jetzt einen Leitfaden zur kommunalen Wärmeplanung vorgelegt. In ihm werden der Prozess von der Bestandsanalyse in einer Kommune bis hin zu einer auf mehrere Jahre angelegten Wärmewendestrategie für die jeweilige Kommune genau beschrieben. „Diese Strategie ist dann die Grundlage für eine systematische klimaneutrale Stadtentwicklung mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands“, sagte Untersteller heute (11.01.) in Stuttgart.

In einer Online-Veranstaltung gemeinsam mit dem baden-württembergischen Städtetag erläuterte Untersteller Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern zahlreicher Kommunen die Idee der kommunalen Wärmeplanung und unterstrich deren Bedeutung im Kampf gegen den Klimawandel. „Das Potenzial liegt im privaten und im unternehmerischen Gebäudesektor. Und die Städte und Gemeinden sind aufgerufen die Wärmewende vor Ort strategisch zu koordinieren.“ Der neue „Leitfaden kommunale Wärmeplanung“ diene dabei als Orientierung und Hilfestellung.

Außerdem kündigte der Umweltminister ein Förderprogramm an, um kleinere Kommunen bei ihrer Wärmeplanung finanziell zu unterstützen. Für die Stadtkreise und großen Kreisstädte, die gesetzlich zu einer Wärmeplanung bis Ende 2023 verpflichtet sind, wird ein finanzieller Ausgleich geschaffen. In den 12 Regionen des Landes sollen überdies „Beratungsstellen kommunale Wärmeplanung“ als Ansprechpartner für die Kommunen entstehen.

Zum Herunterladen

[Handlungsleitfaden Kommunale Wärmeplanung](#)

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/nc/de/service/presse/pressemitteilung/pid/unterstuetzung-fuer-kommunalen-klimaschutz/?cHash=4683d52ff747d82b54edcb7a654bdda8&type=98>